

Lied: Ich will erhöhen immerfort u. s. w. habe singen lassen, niedrig gesinnte Leute mich bei dem Herrn Collator verleumdet und gesagt haben, dieses Lied ziele auf ihn, weil im 6ten Verse die Worte vorkommen: Wie oft verarmt ein reicher Mann! Muß ich nicht Anstand nehmen, das schöne Lied: Wer nur den lieben Gott läßt walten zc. singen zu lassen, weil darinnen ähnliche Ausdrücke vorkommen? Ist nicht wirklich auch ein Pfarrer, der das Passionslied: Jesu Leiden, Pein und Tod zc. hat singen lassen, von einer vornehmen Militärperson verklagt worden, als sei dies Lied eine Stichelrede auf's Militär, weil die Worte darin vorkommen: Ein Schandbube und Soldat?"

Die Wahl des Liedes: Gott hat das Evangelium zc. rechtfertigte der Pfarrer durch die Erklärung, daß er bei Beschreibung des vom Tode aufgeweckten Jünglings in ganz richtiger Folge von den letzten Dingen und im dritten Theile seiner Predigt vom jüngsten Gericht habe reden müssen. Das fragliche Lied stehe aber unter denen, welche vom jüngsten Gericht handeln, werde in der Kirche zu N. sehr oft gesungen und sei so gewöhnlich, daß es auch in den Kirchen der Residenz Dresden gesungen werde. Daraus könne man sehen, daß es ihm nicht in den Sinn gekommen sei, dem Herrn Collator mit diesem Liede zu nahe zu treten.

Der Collator aber blieb natürlich bei seiner Ueberzeugung von der Bosheit des Pfarrers stehen. Er (oder vielmehr sein Advocat J.) widerlegte die Rechtfertigungsschrift des Pfarrers Satz für Satz und wies zunächst mit einem gewissen Gefühle der Superiorität nach, daß er als Collator und Kirchenpatron nach lausitzischem Kirchenrechte wohl Macht habe, einen solchen Bau, wie er ausgeführt worden sei, ohne alles Weitere zu beschließen und anzuordnen. Dann benannte er Zeugen, Hohe und Niedrige aus der Gemeinde und Nachbarschaft (z. B. die Gräfin v. D., den Obristlieutenant v. B.), welche bezeugen würden, daß der Pfarrer überall herumgegangen, um die Leute wider den Bau aufzureizen, und daß er gesagt habe, die arme Kirche würde um ihr Vermögen gebracht und man würde viel wohlfeiler gebaut haben, wenn er, der Pfarrer, den Bau zu leiten gehabt hätte. Dann begiebt sich der Advocat auf's theologische Gebiet und behauptet, daß ein richtiger Pfarrer beim Evangelio von der Auferweckung des Jünglings zu Nain gar nicht von den letzten Dingen (Tod, Auferstehung und Gericht) predigen werde. In diesem Evangelio, sagte er, lägen nach allen vernünftigen homiletischen Regeln folgende Sätze: über den göttlichen Trost, die göttliche Hilfe, die schleunige Hilfe, die Hilfe bei ganz verlorener Sache, die Hilfe nach dem Wunsche des Herzens, die Hilfe der von Mittelspersonen entblößten Menschen; ferner über Hoffnung und Vertrauen zu Gott, über die Allmacht Gottes, über die Wunder Gottes.

Man sieht, der geschickte Advocat weiß mit großer Kunst seine Sache zu führen und auch nur die kleinste Andeutung an Tod und Ewigkeit zu vermeiden. Denn das ist doch unwiderleglich wahr, daß die Erzählung von einem Jünglinge, der gestorben und wieder auferweckt worden ist, einem Prediger gar wohl Anleitung geben kann, vom Tode und der Auferstehung der Todten und von dem letzten Gerichte zu reden. Der Advocat fühlte dies wohl auch, aber er brach nach seiner Weise und seiner Absicht der Sache wieder die Spitze ab. Denn, fährt er fort, wollte man sagen, das Wort: sie trugen einen Todten hinaus, und: der Todte richtete sich auf, habe den Pfarrer auf sein Thema von den letzten Dingen gebracht, so könne man,